

Wiener Thesen zur Sprachenpolitik – 11+1 Forderungen zur Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe

Die Wiener Thesen zur Sprachenpolitik wurden im Vorfeld der XVII. Internationalen Tagung der Deutschlehrer*innen in Wien ([IDT 2022](#)) von einer internationalen Gruppe von Fachleuten (siehe [Link](#)) erarbeitet. Sie werden im Rahmen der IDT 2022 präsentiert und bei der Schlussveranstaltung am 20. August 2022 verabschiedet. Die Thesen richten sich an die Politik ebenso wie an die Fachwelt. Sie folgen dem Tagungsmotto [*mit.spache.teil.haben.](#)

Oberstes Ziel des Sprachenlernens und -lehrens und einer mit dem fachlichen Lernen verschränkten Sprachbildung ist die Entwicklung von Diskursfähigkeit, welche die verantwortungsbewusste Mitwirkung an Entscheidungsprozessen und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht und fördert.

1. Deutschlernen findet in einer **mehrsprachigen Gesellschaft** statt. Die Lernenden selbst bringen mehrsprachige und mehrkulturelle Erfahrungen und Kompetenzen in den Unterricht mit, die berücksichtigt werden müssen. Eine Sprachenpolitik, die gesellschaftliche und individuelle Ressourcen sowie globale und regionale Perspektiven und Gegebenheiten berücksichtigt, muss dies unterstützen. Die sprachliche und kulturelle Heterogenität der Gesellschaft muss sich in der Gestaltung von Lehrmaterialien und Lernangeboten, in den Curricula, in der Auswahl der Unterrichtsinhalte, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie in der Forschung widerspiegeln.
2. **Internationale Kooperationen** müssen finanziell und strukturell erleichtert und gefördert werden. Sie sind dann besonders erfolgreich, wenn alle Parteien gleichberechtigt sind und die Zusammenarbeit auf einem offenen und transparenten Austausch basiert, für den entsprechende Rahmenbedingungen gesichert sein müssen. Einer besonderen Förderung und Anerkennung bedürfen die Fachverbände für Deutsch als Fremd- und/oder Zweitsprache, damit sie durch eine gestärkte Position ihre Aufgaben der Vernetzung und des Transfers von Expertise erfüllen können.
3. Leitprinzip des Deutschlernens und -lehrens muss die Idee des **Empowerment** sein, d.h. des Aufbaus einer Sprachkompetenz, die von Anfang an auf selbstgesteuertes Weiterlernen und Teilhabe in der Gesellschaft sowie am Arbeitsplatz angelegt ist. Den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen der Lernenden muss mit bedarfsorientiertem und vielfältigem Angebot entsprochen werden. Sie sind keine „Humanressourcen“, sondern müssen als Subjekte in ihrer Menschenwürde gesehen und geschützt werden. Das gilt sowohl für den berufsspezifischen Deutschunterricht und für die Erwachsenenbildung als auch für das Sprachenlehren und -lernen generell.
4. Sprachliche Repertoires können Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen. Sprachbildung im Migrationskontext muss sich deshalb an den **Lebensrealitäten von Migrant*innen** und ihrem Bedarf für Beruf und Alltag orientieren. Sprachkenntnisse müssen von aufenthaltsrechtlichen Fragen getrennt und dürfen nicht als zentrale Voraussetzung für den Arbeitsmarkt oder für den Bezug von Sozialleistungen verlangt werden. Sprache darf nicht als Instrument von Diskriminierung missbraucht werden.
5. **Schulischer Deutschunterricht** weltweit muss so gestaltet werden können, dass das **gesamte sprachliche Repertoire** der Schüler*innen als Ressource genutzt und sprachliches mit fachlichem Lernen sowie mit der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen verschränkt wird. Curricula und Lernziele müssen dementsprechend formuliert sein und Sprachförderung und sprachliche Bildung müssen von der vorschulischen Bildung bis über das Ende der Schullaufbahn hinaus **durchgängig** erfolgen können.
6. Im Hochschulkontext müssen **Stipendienprogramme** und **Forschungsförderung** durch staatliche Unterstützung ausgebaut werden, um die Mobilität und die Kooperationsmöglichkeiten von

Studierenden, Lehrenden und Forschenden zu erhöhen, die wesentlich zu erfolgreichem Sprachenlernen beitragen. Es muss ihnen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund Zugang zu den gewünschten Studien- und Forschungsangeboten ermöglicht werden, insbesondere für Aufenthalte in den amtlich deutschsprachigen Ländern.

7. **Forschung** darf nicht von der (Bildungs-)Politik vereinnahmt oder beschränkt werden. Ihre **Freiheit** und **Vielfalt** im Fach DaF/DaZ müssen gesichert sein. Ergebnisse der DaF/DaZ-Forschung müssen von der (Bildungs-)Politik wahrgenommen und in entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden. Transdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit in der Forschung müssen genauso gefördert werden wie eine Öffnung der Wissenschaftskommunikation für die globale Fachcommunity und die breite Öffentlichkeit.
8. **Lehrkräfte** weltweit müssen **Zugang zu hochwertigen Qualifizierungsangeboten** erhalten, die hohen Qualitätsstandards entsprechen und neuere Entwicklungen des Faches ebenso berücksichtigen wie regionale und institutionelle Unterschiede in den jeweiligen Lehr- und Lernkulturen. Unterschiedliche finanzielle Voraussetzungen dürfen kein Hindernis darstellen. Die Teilnahme an Qualifizierungsangeboten muss mit allen möglichen Mitteln gefördert und im jeweiligen beruflichen Kontext anerkannt und gewürdigt werden.
9. Die **Arbeitsbedingungen von Lehrkräften** in schulischen und außerschulischen Einrichtungen müssen verbessert werden. Es gilt für eine angemessene Entlohnung, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Unterrichtszeit und der Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie für Anstellungsverhältnisse mit langfristigen Perspektiven und weiteren Qualifikationsmöglichkeiten zu sorgen.
10. Der **digitale Wandel** hat für das Lernen und Lehren von Sprachen eine Vielfalt an neuen Möglichkeiten eröffnet, z.B. im Präsenzunterricht, für Selbstlernphasen und im virtuellen Klassenzimmer. Die Digitalisierung erleichtert auch internationale Kooperationen im Bereich Forschung und Sprachenpolitik. Allerdings können digitale Angebote den Austausch bei physischen Treffen nicht ersetzen und sie dürfen nicht dazu führen, dass personelle Ressourcen vor Ort abgebaut werden. Damit die Digitalisierung bereits bestehende Disparitäten nicht noch verstärkt, muss der Zugang zur digitalen Welt für alle gesichert werden, z.B. in Form entsprechender technischer Ausstattung und von Fortbildungsangeboten.
11. Das Lernen der deutschen Sprache wird als Sprachbildung verstanden, welche auch ästhetisches und kulturreflexives Lernen umfasst sowie die Auseinandersetzung mit nachhaltigen Lebensweisen, Menschenrechten und Geschlechtergleichstellung ermöglicht. Sprachenlernen soll durch Ausbau der Diskursfähigkeit eine **Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit** sowie die Wertschätzung kultureller Vielfalt fördern. Damit leistet das Sprachenlernen einen Beitrag zu **nachhaltiger Entwicklung** und zur Stärkung einer kosmopolitischen Haltung.

Sprachenpolitik muss **als eigenständiges Politikfeld** etabliert werden, das sich gleichberechtigt in Diskussionen mit anderen Politikfeldern positioniert und nicht wie bislang nur als Querschnittsmaterie gesehen wird. Die Etablierung und Gestaltung von Sprachenpolitik als eigenständiges Politikfeld ist ebenso eine Aufgabe der einzelnen Staaten wie von über- und nichtstaatlichen Einrichtungen und Netzwerken und versteht sich immer auf Basis der gesellschaftlichen und individuellen Mehrsprachigkeit und des Ziels der Teilhabe.

Stand: 9. August 2022